

zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Meningokokken C – mit Konjugatimpfstoff

(Es stehen auch Formulare mit Durchschlag zur Verfügung, um den Impfungen bzw. ihren Sorgeberechtigten gemäß Patientenrechtegesetz eine Kopie mitgeben zu können.)

Name des Impflings _____

geb. am _____

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meinem Arzt/meiner Ärztin im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Meningokokken C ein.

Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Impflings bzw.
des Sorgeberechtigten

Unterschrift des Arztes/der Ärztin

schmerzen oder Missempfindungen können auftreten. In der Regel sind die genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Sehr selten kann es nach der Impfung mit Meningokokken-C-Konjugatimpfstoff zu allergischen Reaktionen der Haut (z. B. Ausschlag, Juckreiz, Nesselsucht) oder der Atemwege kommen, in Einzelfällen bis hin zum Schock. In Einzelfällen wurde im Zusammenhang mit einer Temperaturreaktion beim Säugling oder jungen Kleinkind ein Fieberkrampf beobachtet, der in der Regel ohne Folgen abklingt; ebenfalls im Einzelfall wurden im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung über kurzzeitige schockartige Zustände mit Nichtansprechbarkeit und schlaffer Muskulatur berichtet, die sich aber schnell und folgenlos zurückbildeten.

Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfarzt

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Sie erreichen den Impfarzt:



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e. V., Marburg
(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)

Zu beziehen unter Bestell-Nr. 26 bei:

DGK Beratung + Vertrieb GmbH

Biegenstraße 6, D - 35037 Marburg

Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-187

zur Schutzimpfung gegen Meningokokken C – mit Konjugatimpfstoff

Meningokokken sind Bakterien (*Neisseria meningitidis*). Man unterscheidet bisher 13 verschiedene Serogruppen. Die Serogruppen A, B, C und W sind weltweit für Epidemien verantwortlich. In Deutschland erkranken jedes Jahr ca. 300 bis 400 Menschen, in der Mehrheit Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche, an einer schweren Meningokokken-Infektion. Etwa 70 Prozent dieser Erkrankungen werden von der Serogruppe B verursacht, vor Einführung der Standardimpfung für Kinder und Jugendliche 20 bis 30 Prozent von der Serogruppe C, derzeit sind es ca. 16 Prozent. Ein Impfstoff gegen Erkrankungen durch die Serogruppe B ist seit Ende 2013 verfügbar. Der hier besprochene Impfstoff richtet sich aber ausschließlich gegen Meningokokken der Serogruppe C.

Meningokokken werden von Mensch zu Mensch mit der Atemluft übertragen (Tröpfcheninfektion). Sie können verschiedene invasive (den Gesamtorganismus betreffende) schwere Krankheitsbilder auslösen, am häufigsten sind die eitrige Meningitis (Hirnhautentzündung) und die lebensbedrohende Sepsis (Blutvergiftung). Die Meningitis beginnt plötzlich mit hohem Fieber, Erbrechen, starken Kopfschmerzen und Nackensteife. Auch Krämpfe und Lähmungen können auftreten. Bei sehr jungen Kindern sind die Symptome meist weniger charakteristisch. Septische Erkrankungen verlaufen ähnlich wie eine Meningitis, sind jedoch meist durch einen dramatischen Krankheitsverlauf gekennzeichnet. Hauteinblutungen sind Hinweise auf einen schweren invasiven Krankheitsverlauf. In septisch verlaufenden Fällen kann der Tod schon innerhalb weniger Stunden eintreten. Entscheidend bei einem Verdacht auf eine invasive Meningokokken-Erkrankung ist die unverzügliche Einweisung in eine intensivmedizinische Abteilung, gegebenenfalls auch das Einleiten einer antibiotischen Behandlung vor der Krankenhausaufnahme. Auch eine rechtzeitig begonnene Behandlung kann den Tod oder schwere Dauerschäden (zentralnervöse Schäden, Amputationen als Folge von schweren Gewebsschädigungen) nicht immer verhindern. Es sterben noch immer fast 10 Prozent der an einer Meningokokken-Infektion Erkrankten, besonders hoch ist dieser Anteil bei Erkrankungen der Serogruppe C. Deshalb ist die Schutzimpfung die entscheidende vorbeugende Maßnahme.



Kennziffer 1604

Impfstoff

Der Impfstoff enthält Teile der Bakterienhülle des Erregers (Oligo-/Polysaccharide). Er schützt ausschließlich gegen Infektionen mit Meningokokken der Sero-Gruppe C und kann ab einem Alter von 2 Monaten gegeben werden. Gefährdete Säuglinge im 1. Lebensjahr erhalten je nach verwendetem Impfstoff und Lebensmonaten 1 oder 2 Impfungen; Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, Jugendliche und Erwachsene werden 1 Mal geimpft. Eine Auffrischimpfung ist im 2. Lebensjahr empfohlen, wenn die Grundimmunisierung im 1. Lebensjahr begonnen wurde.

Der Impfstoff wird in den Muskel gespritzt (intramuskuläre Injektion). Über Beginn und Dauer des Impfschutzes kann Sie Ihr Arzt informieren. Nach derzeitiger Studienlage besteht keine Empfehlung zur Auffrischimpfung (Ausnahme s. o.).

Die Meningokokken-C-Schutzimpfung kann zeitgleich mit einer zweiten (anderen) Impfung verabreicht werden, allerdings an verschiedenen Stellen (z. B. rechter und linker Oberschenkel, rechter und linker Oberarm); die Verträglichkeit und Wirksamkeit wird bei einer gleichzeitigen Impfung nicht negativ beeinflusst. Über Ausnahmen von dieser Regel informiert Sie Ihr Arzt.

Wer soll geimpft werden?

Im Rahmen des Impfkalenders ist die Meningokokken-C-Impfung allen Kindern im 2. Lebensjahr mit 1 Impfdosis empfohlen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) verweist darauf, dass zum empfohlenen Zeitpunkt nicht durchgeführte Impfungen bis zum 18. Lebensjahr nachgeholt werden sollen.

Grundsätzlich können alle Kinder ab 2 Monaten, Jugendliche und Erwachsene geimpft werden, wenn diese Impfung gewünscht oder vom Arzt empfohlen wird. Die STIKO empfiehlt die Impfung außerdem insbesondere Personen mit erhöhtem Infektions- oder Komplikationsrisiko. Gesundheitlich besonders gefährdet sind z. B. Personen mit Immundefekten oder fehlender bzw. nicht funktionsfähiger Milz. Diese Personen mit Grunderkrankungen sollten einen Vierfachimpfstoff erhalten, der auch gegen andere Gruppen der Meningokokken schützt – A, C, W und Y und ggf. auch gegen Meningokokken B geimpft werden. Gefährdetes Laborpersonal sollte ebenfalls gegen diese Meningokokkengruppen geimpft sein.

Bisher ungeimpfte, enge Kontaktpersonen sollen neben der Chemoprophylaxe (Antibiotikum) sobald wie möglich eine Impfung erhalten. Kommt es in Deutschland regional oder in Gemeinschaftseinrichtungen gehäuft zu Meningokokken-C-Infektionen, veröffentlichen die Gesundheitsämter ggf. einen Aufruf zur Impfung, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

Schüler und Studenten mit einem längeren Aufenthalt in Ländern, in denen die Impfung gegen den Typ C allgemein oder für diese Altersgruppe empfohlen wird, sollten geimpft werden. Dies gilt auch bei Reisen in Länder, für welche die Gesundheitsbehörden bei lokalen Ausbrüchen die Impfung zeitlich begrenzt empfohlen haben.

Bei Reisen in Meningokokken-Epidemiegebiete mit engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung wird die Impfung mit einem Vierfachimpfstoff (A, C, W, Y) empfohlen oder vorgeschrieben, dies gilt z. B. bei Pilgerreisen (Hadj, Umrah) nach Saudi-Arabien oder Reisen in den afrikanischen Meningitisgürtel.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber leidet, soll nicht geimpft werden. Ebenfalls nicht geimpft werden soll, wer an einer Überempfindlichkeit gegen Bestandteile des Impfstoffs leidet.

Bei schwangeren Frauen müssen Nutzen und Risiko einer Meningokokken-C-Schutzimpfung sehr sorgfältig abgewogen werden. Es gibt jedoch keine Hinweise auf negative Auswirkungen der Impfung während der Schwangerschaft. Zu weiteren Fragen berät Sie der Impfarzt.

Verhalten nach der Impfung

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden. Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung an der Impfstelle sehr häufig (≥ 10 Prozent) zu einer Rötung, Druckempfindlichkeit und schmerzhafter Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 2 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Selten sind diese Lokalreaktionen stärker, sodass eine Bewegungseinschränkung auftritt. Ebenfalls innerhalb von 1 bis 3 Tagen – selten länger anhaltend – kann es bei 1 bis ≥ 10 Prozent der Geimpften auch zu Allgemeinsymptomen wie Temperaturerhöhung bis zu 38 °C (selten bis 39,5 °C), Schläfrigkeit, unruhigem Schlaf oder Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) kommen, bei Kindern zu Reizbarkeit. Auch Kopfschmerzen sowie Muskel- und Gelenk-

Name

Schutzimpfung gegen Meningokokken C - mit Konjugatimpfstoff

Anliegend erhalten Sie ein Merkblatt über die Durchführung der Schutzimpfung gegen Meningokokken C. Darin sind die wesentlichen Angaben über die durch die Impfung vermeidbaren Krankheiten, den Impfstoff, die Impfung, das Verhalten nach der Impfung sowie über Impfreaktionen und mögliche Impfkomplicationen enthalten.

Vor der Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Ist der Impfling gegenwärtig gesund?

ja

nein

2. Ist bei dem Impfling eine Allergie bekannt?

ja

nein

wenn ja, welche _____

3. Traten bei dem Impfling nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?

ja

nein

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Meningokokken C – mit Konjugatimpfstoff – wissen wollen, fragen Sie den Impfarzt!

Zum Impftermin bringen Sie bitte das Impfbuch mit!

